

Versorgung mit Füllungen im Seitenzahnbereich

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei der Versorgung von kariösen Defekten („Löchern“) im **Backenzahnbereich** (alle Zähne hinter dem Eckzahn) haben wir heute eine ganze Reihe von Füllungswerkstoffen, die wir alternativ einsetzen können. Die **Regelversorgung**, die auch von der Krankenkasse vollständig bezahlt wird, ist **im Seitenzahngebiet** nach wie vor die **Amalgam-Füllung**. Im Frontzahnbereich werden war selbstverständlich auch weiterhin nur zahnfarbene Materialien verwenden.

Wir möchten Ihnen aber auch die aufwendigeren Verfahren anbieten, zu denen die Krankenkasse dann allerdings nur den Betrag der entsprechenden Amalgam-Füllung „zuschießt“. Sollten Sie eine solche Versorgung wünschen, müssten Sie den Differenzbetrag dann privat dazu bezahlen. Neben den laborgefertigten Füllungen für indirekte Versorgungen aus Gold oder Keramik verwenden wir für die direkte Füllungstherapie **kleinerer bis mittelgroßer Defekte** derzeit einen keramikgefüllten, lichthärtenden Kunststoff („plastische Keramik“) **namens** „Tetric Evo-Ceram®“ der Firma Vivadent mit den hochwertigen Haftsystemen „Syntac Classic®“ und „XP-Bond®“, die derzeit den sichersten Verbund zwischen Zahnschmelz und Füllmaterial gewährleisten. Die Kunststoff-Füllungen werden mittels dieses speziellen, mehrstufigen Haftvermittlersystems („Schmelz-Dentin-Adhäsiv“) an der Zahnschmelz chemisch-mechanisch verankert. Der benötigte Zeitaufwand für solche Kunststoff-Füllungen ist wesentlich höher als bei einer herkömmlichen Amalgam-Füllung. Zudem kostet 1 Gramm dieses Kunststoffes inzwischen circa 17,- €, die Kassenvergütung für eine einflächige Füllung beträgt aber ebenfalls nur etwa 25,- €. Zemente oder weniger stabile Kunststoffe verwenden wir in der Regel nicht, da das Risiko eines Misserfolges durch Randundichtigkeiten und/oder Füllungsbrüche uns zu hoch erscheint. Im Leistungskatalog der Krankenkassen gibt es auch Positionen für Kunststoff-Füllungen, die wir jedoch nur bei Patienten abrechnen dürfen, die eine (sehr seltene) **hautärztlich nachgewiesene Allergie gegen Amalgam** oder eine **schwere Nierenfunktionsstörung durch ein entsprechendes Attest** vorweisen können (bitte vor Behandlungsbeginn vorlegen!), in einem solchen Fall informieren Sie uns bitte darüber. Alle anderen Patienten, die dennoch eine Versorgung mit diesen Füllungen wünschen, müssten pro Füllung (je nach Größe) mit einer privaten Zuzahlung von zur Zeit ca. 25,- € bis ca. 65,- € rechnen. Diese Kosten können sich im Lauf der Jahre durch Änderungen bei den Punktwerten der Krankenversicherungen ebenfalls geringfügig verändern. Selbstverständlich können Sie diese Erklärung jederzeit abändern, falls Sie den Umstieg auf eine andere Füllungsversorgung wählen möchten. Wir möchten Sie in diesem Fall bitten, uns vor dem jeweiligen Behandlungsbeginn darüber zu informieren. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung

Praxis Dr. Stefan Mauß

Bei eventuell notwendigen Füllungen im Seitenzahnbereich wünsche ich eine Versorgung mit

- Amalgam, Regelversorgung ohne Zuzahlung**
- keramisch verstärkter Kunststoff, „Plastische Keramik“**
- Inlays (laborgefertigte Einlagefüllungen aus Gold oder Keramik)**

und erkläre mich bereit, die Mehrkosten für eine Nicht-Amalgam-Versorgung privat zu tragen.

Datum: **Unterschrift des/der Versicherten**